

Anlage 8 - Urheberrecht und Corona

Im September sind die coronabedingten Ausnahmegenehmigungen der unterschiedlichen Rechteinhaber ausgelaufen. Ebenso die Sonderregelung für die für das Streaming evtl. notwendige Sendelizenz der Landesmedienanstalt. Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen zum Zeitpunkt **Mitte November 2020**, die die Anlage 8 ergänzen oder ersetzen.

VG Musikedition

Die EKD hat mit der VG Musikedition einen Vertrag über die Fortsetzung der in der Zeit von Corona erlaubten Ausnahmeregelung in Bezug auf die Einblendung von Texten beim Streamen geschlossen. Dieser läuft bis zum 31.12.2022.

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis für alle, die Lieder aus dem Bereich christliche Populärmusik nutzen wichtig. Die meisten dieser Lieder, vor allem die im Bereich „Lobpreis“ werden nicht durch die VG Musikedition verwaltet, sondern in den meisten Fällen durch die Lizenzagentur CCLI. Mit dieser besteht seitens der EKD keine vertragliche Regelung.

Alternativ gibt es die Möglichkeit auf etwas über 90 Lieder die durch Gerth Medien vertreten werden zuzugreifen. Darunter sind so bekannte Titel wie „All die Fülle“, „Er hört dein Gebet“, „Come, now is the time“ oder „Vater des Lichts“. Sie sind auf der Webseite des Verlags zum kostenfreien Download eingestellt. Eine Liste aller Lieder, sowie den Link zu den Titeln findet sich auf der Webseite des Populärmusikverbandes (siehe unten).

GEMA

Die EKD hat mit der GEMA einen Vertrag über die Fortsetzung der in der Zeit von Corona erlaubten Ausnahmeregelung beim Streamen von Gottesdiensten geschlossen. Damit wird die zeitgleiche und die zeitversetzte Wiedergabe von Musikwerken im Internet wieder möglich. Dies betrifft, wie bereits bis zum 15. September, auch gemeindeeigene Internetseiten sowie Social-Media-Plattformen. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022.

Mit der Erweiterung geht die Verlängerung des Pauschalvertrages einher. Die Erhebung, die für das Jahr 2020 ins Auge gefasst wurde, wird auf den Herbst 2021 verschoben. Die EKD bemüht sich um eine parallele Durchführung mit der Erhebung für die VG Musikedition.

Bitte bedenken Sie, dass weiterhin eine Rechtklärung erforderlich ist, wenn die GEMA diese Rechte nicht wahrnimmt. Es gibt vereinzelt Urheber, die nicht von der GEMA vertreten werden.

Sendelizenz für Onlinegottesdienste

Die deutschen Medienanstalten haben das bis 31.08.2020 eingeführte vereinfachte Anzeigeverfahren zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe während der Zeit der Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verlängert. Ob ein lizenzfreier Vertrag geschlossen werden muss ist im Einzelfall zu klären.

Da die Rechtslage im Zusammenhang mit der Nutzung von Musikwerken im digitalen Raum und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen auch für Fachleute nicht immer einfach zu durchschauen waren und sind wenden Sie sich für Nachfragen im Detail an das Landeskirchenamt oder den Populärmusikverband. Alle Informationen werden mittlerweile im Netz aktuell gehalten. Hier empfehlen wir folgende Seiten:

[Verband für christliche Populärmusik in Bayern e.V. - Urheberrecht](#)
[ELKB Seite rund ums Streamen](#)
[Badische Landeskirche \(auch DSG-EKD\)](#)
[EKD Urheberrechtsseite Streaming](#)

Evangelisch-Lutherische Kirche
In Bayern - Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Straße 7 - 13
80333 München
Dr. Reinhard Rassow
Ltd. Kirchenrechtsdirektor
089-5595-596
reinhard.rassow@elkb.de

Verband für christliche Populärmusik
in Bayern e.V.
Weiltinger Str. 17
90449 Nürnberg
Thomas Nowack M.A.
Referent
089-4107 4106
thomas.nowack@populärmusikverband.de